

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 35 (1930-1931)
Heft: 23

Rubrik: Für die Praxis : eine Schulstunde am Waldbach

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bindung von Staat und Schule besonders nötig. Darum ging mit dem Ausbau der Demokratie im Laufe des 19. Jahrhunderts auch die Hebung der Volksschule und die Lösung der Schule aus der engen Verbindung mit der Kirche Hand in Hand, was dadurch erleichtert wurde, dass schon seit dem 15. Jahrhundert die Regierungen der meisten Kantone ihren Vorrang vor den kirchlichen Behörden behauptet hatten.

Stellung des Bundes zur Volksschule.

Die Bundesverfassung von 1848 sprach durch Art. 22 der Bundesregierung das Recht zu, eine Universität und eine Polytechnische Schule zu errichten. Während letztere schon am 15. Oktober 1855 eröffnet wurde, ist bis zur Stunde keine Aussicht vorhanden, dass eine eidgenössische Universität errichtet werde. Es bestehen sechs kantonale Hochschulen, die zum Teil auf ein hohes Alter zurückblicken, so diejenige von Basel, die 1459, von Lausanne, die 1537, und Genf, die 1559 durch Calvin ins Leben gerufen wurden, während Zürich, Bern, Neuenburg und Freiburg erst im 19. Jahrhundert ihre Universität oder Akademie errichteten.

Durch die Bundesverfassung von 1874 wurden die *Rechte des Bundes* erweitert. Art. 27 bestimmte: « Der Bund ist befugt, ausser der bestehenden Polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen.

Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen. »

Am 23. März 1874 empfahl der Bundesrat dem Volke den neuen Verfassungsentwurf zur Annahme und begründete besonders den Art. 27 mit den Worten: « Endlich berühren wir noch den Umstand, dass der neue Entwurf den Bund bestimmter als bisher ermächtigt, die höheren geistigen Interessen näher wahrzunehmen und nach Möglichkeit zu fördern. Insbesondere soll er darüber wachen, dass in allen Kantonen ein genügender, unter staatlicher Leitung stehender Unterricht erteilt werde, dass dieser Unterricht allgemein verbindlich und unentgeltlich sei. Damit soll der heranwachsenden Jugend eine ihrer Bestimmung gemässe Erziehung gesichert, es sollen dem Kinde des Dürftigen wie dem des Reichen die Mittel an die Hand gegeben werden, um sich auf dem immer mehr sich verschlingenden Lebenspfade zurechtzufinden und eine ehrenvolle Lebensstellung sich zu verschaffen. » Dieser Verfassungsentwurf ward am 19. April 1874 vom Volke mit 340,199 Ja gegen 198,019 Nein, von 14½ Kantonen gegen 7½ Kantonen angenommen. (Forts. folgt)

Für die Praxis: Eine Schulstunde am Waldbach.

Es ist ein schwüler Sommernachmittag. Da ziehen wir einmal mit Sack und Pack in den Wald hinaus. Auf der schattigen Wiese wird erzählt und gesungen. Die zweite Stunde ist eine Lektion am Bach unten: Brückenbau

heisst das Thema. Zwei Tage vorher hatte uns der Weg auf der Schulreise über die Naturbrücke geführt. Das Wasser hat sich da unter Felsplatten und Blöcken hindurch den Weg gebahnt, und auf blumigem, weichem Weglein, im Schatten der Tannen, schreitet der Spaziergänger über diese natürliche Brücke; sogar ein Bänklein ladet zum Verweilen ein.

« Nun wollen wir auch einmal Brückenbauer sein. » Begeistert nehmen die Erstklässler diesen Vorschlag auf und teilen sich nach freier Wahl in mehrere Arbeitsgruppen. « Aber womit wollt ihr bauen? » Dem einen und andern kommt gleich mit Bedauern in den Sinn, dass er daheim an Brettern und Latten Brauchbares hätte. Aber wir können doch nicht nach Hause gehen. Es ist auch gar nicht nötig, der Wald bietet uns Material genug. Ich stehe bei einer Gruppe Buben und gebe einige Anregungen und Winke, bis die Arbeit im Gang ist. Zwei lange Prügel sind bald gefunden und an günstiger Stelle querüber gelegt. Mit kurzen Querstücken wird der Boden der Brücke gebildet. Doch die Buben sind noch nicht zufrieden, ihre Brücke soll ein grünes Wieslein erhalten wie die rechte Naturbrücke. An den steilen Hang klettern sie hinauf, und mit Moos beladen kollern sie wieder herunter. Und das Erfreuliche dabei ist, dass die Schwerenöter in der Schulstube hier die Eifrigsten und Findigsten sind. Schön wird die Brücke, und so gut und stark gebaut, dass sogar ich ruhig darüber gehen kann. Das ist richtige, wertvolle Arbeit.

Doch halt, da sind noch andere Gruppen an der Arbeit. Die eine bemüht sich, an breiter wasserreicher Stelle einen Uebergang zu schaffen — es will nicht gelingen. Wie selbstverständlich klingt nun der Hinweis, dass Brücken nie an den breitesten Stellen gebaut werden. Warum nicht? « Es braucht zuviel Material, und das Wasser schwemmt es leicht wieder fort. »

Eine andere Gruppe schichtet mit grosser Geduld im Wasser Steine auf, einen am andern, quer über den Bach. Das Wasser aber sucht sich seinen Weg durch Spalten und Oeffnungen. « Halt, was ihr da baut, das ist doch keine Brücke, das ist ja ein Damm. Ihr müsst dem Wasser einen freien Durchgang schaffen. » Die Kinder verstehen das und heben die mittleren Steine weg, oben wird die Brücke durch einen grossen Stein gebildet.

Die Kinder stehen bis zu den Knien im Wasser, bücken sich, heben Steine, klettern den Abhang hinauf. Frohe Rufe, Plaudern erfüllt das Wäldchen. Es ist eine Stunde lustbetonter, anregender Arbeit für Körper und Geist. Und ich stehe wie ein Bauleiter unter den Kindern am Ufer, gebe da einen kurzen Wink, dort einen notwendigen Rat und eile von Gruppe zu Gruppe, wo ich gerufen werde. Eben holt mich eine Mädchengruppe herbei, die bis jetzt still für sich gesucht und gearbeitet hat. Einen ganz feinen Platz hat sie gefunden, das müssen die andern auch sehen: Zwei grosse Steinblöcke bilden die Ufer, und in der Tiefe fliesst das Wasser. Schmal ist der Uebergang und die Wellen werden nicht leicht so hoch steigen.

Wir sind so glücklich und vertieft bei unserer Arbeit, dass wir nicht nach der Uhr fragen, und als wir endlich weit über 4 Uhr hinaus das Wäldchen verlassen, droht ein schweres Gewitter am Himmel. Also schnell heimwärts unter die schützenden Dächer!

Ich aber bin wieder einmal glücklich, Lehrerin zu sein. Eine einzige solche Stunde entschädigt für viel Unerfreuliches, für eine Reihe von Stunden, die des innern Schwunges entbehren. (In ähnlicher Weise baute die

2. Klasse an einem andern Nachmittag Inseln.) Warum lässt uns der Lehrplan so wenig Zeit, den Unterricht vom wirklichen Leben, von der Arbeit aus einzuleiten? Oder fehlt es nur an Mut, die Gelegenheit zu ergreifen und auszuwerten? Jedenfalls lohnt es sich, den Blick immer mehr zu schärfen für solche Arbeitsmöglichkeiten, dann lässt sich trotz Lehrplan oder auch *durch* ihn noch manches ausführen. Dies hier ist nur ein kleiner Versuch, dessen Erfolg mich aber so sehr freute, dass ich jene Arbeitsstunde einmal schriftlich festhalten musste.

Die Verwendung des Saffagewinnes.

Aus der Reihe der *Anregungen* für die Verwendung des Reingewinnes der Saffa von ungefähr Fr. 350,000 entsprach nur eine relativ kleine Zahl von Projekten voll und ganz dem Statut der Saffa. Die Studienkommission konzentrierte deshalb ihre Arbeit in erster Linie auf das Projekt der Gründung eines *Bürgschaftsfonds*, das schon in seinen ersten Umrissen der letzten Plenarversammlung der Saffa vorgelegt worden war, und das nun durch die Kommission eine genaue Durcharbeitung erfuhr. Daneben standen im Vordergrund des Interesses das Projekt der *Gründung einer schweizerischen Ferienheimstiftung*, sowie ein vom Bund schweizerischer Frauenvereine gestellter Antrag auf Gründung einer *Genossenschaft zum Zwecke des Ausbaus der schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe*, die bekanntlich seit ihrer Gründung im Jahre 1923 ebenfalls der beruflichen und wirtschaftlichen Besserstellung der Frauen dient. Es sei hierzu bemerkt, dass dieser Antrag den Verbänden nur hätte unterbreitet werden sollen, wenn der Plan des Bürgschaftsfonds ihre Zustimmung *nicht* gefunden haben würde. Die *Mehrheit* der Kommission hatte den Verbänden zur Annahme den Plan des *Bürgschaftsfonds* empfohlen, der dann auch in der Schlussabstimmung mit grossem Mehr von den Delegierten *angenommen* worden ist.

Und nun möchten wir diese von den Schweizerfrauen beschlossene Neugründung einer « *Bürgschaftsgenossenschaft Saffa* » doch noch in kurzen Worten erläutern, obschon das Projekt vor geraumer Zeit in der Presse vielfache Beleuchtung erfahren hat.

Die Bürgschaftsgenossenschaft Saffa will im Sinne der Saffastatuten die *wirtschaftliche und berufliche Tätigkeit der Schweizerfrauen* anregen und zugleich die wirtschaftliche *Ausnützung* des Saffakapitals im Interesse der schweizerischen Frauenbewegung möglich machen. Sie will, wie dies durch die Bürgschaftsgenossenschaften vieler Wirtschafts- und Berufsverbände für ihre Mitglieder geschieht, das Darlehenswesen *für die Frauen* auf eine gesündere, solidere Basis stellen helfen und tüchtigen Kräften durch Sicherstellung und Ermöglichung von Darlehen zu der Gründung einer gesicherten Existenz verhelfen. Das ganze Unternehmen wird in die Form einer Genossenschaft gekleidet, deren Gründung auf den Herbst dieses Jahres vorgesehen ist.

Die Bürgschaftsgenossenschaft Saffa beabsichtigt nicht, selbst an Darlehensnehmer Kapitalien abzugeben. Sie wird vielmehr wie andere Bürgschaftsgenossenschaften auch ihr Kapital durch *Banken* belehnen lassen, und dem Darlehensnehmer und der Bank gegenüber wird die Bürgschaftsgenossenschaft die so verantwortungsreiche Rolle des *einen Bürgen* übernehmen. Da die